



# Inklusionspädagogische Trägerkonzeption für die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt im Kreisverband Heinsberg e. V.



# Inhalt

Vorwort .....	3
1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Begriffsbestimmung und Bedeutung .....	5
3. Dimensionen von Vielfalt .....	6
• Körperliches und seelisches Wohlbefinden .....	6
• Kulturelle Herkunft.....	6
• Gender.....	7
4. Umsetzung auf mehreren Ebenen .....	7
4.1. Räumliche Ausstattung.....	7
4.2. Personelle Ausstattung: .....	8
4.3. Einbindung der Kinder.....	9
4.4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft .....	9
4.5. Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern .....	10
4.6. Der Träger als Akteur in der Sozialpolitik.....	10
5. Auseinandersetzung mit Themenschwerpunkten .....	11
5.1. (drohende) Behinderungen .....	11
5.2. Partizipation .....	12
5.3. Kulturelle Vielfalt .....	13
5.4. Übergang Kita-Grundschule .....	13
6. Schlusswort .....	14
Literatur.....	14

## **Vorwort**

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

Mit dem Begriff „Inklusion“ werden häufig zunächst Menschen mit Behinderungen assoziiert, die stärker in die Gemeinschaft eingebunden sein sollen. Unser Inklusionsverständnis ist jedoch weitreichender – wir beziehen alle Menschen in unseren Kitas mit ein, egal welcher Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, ...

Wir wollen für alle unsere Kinder Barrieren abbauen, Teilhabemöglichkeiten schaffen, uns gegen Benachteiligung einsetzen und insgesamt die Vielfalt fördern. Unserer Auffassung nach hat jedes Kind einen besonderen Förderbedarf, weil es einzigartig ist.

Wir treten damit für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Dabei wird kein Kind aufgrund eines Merkmals seiner Identität ausgegrenzt und herabgewürdigt. Wir leben einen willkommen heißenden Umgang mit Heterogenität.

Eine inklusive Haltung setzt Reflexion und Auseinandersetzung mit sich selbst, mit Partnern sowie mit den von Ausgrenzung bedrohten Menschen voraus und kann nur stattfinden, wenn Fachkräfte, Leitungen und Träger die Pluralität von Perspektiven wertschätzen und die eigene fachlich kompetenten Perspektiven nicht durch Entwertung anderer Perspektiven legitimiert. Inklusion braucht einen individuellen Auseinandersetzungsprozess, in welchem alle Beteiligten ihre Sicht der Dinge vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der anderen neu bewerten.

Wir legen großen Wert auf eine vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung der Kinder mit dem Ziel, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken. Uns ist es wichtig im Alltag möglichst viele Erfahrungen mit Vielfalt zu machen und dabei die Wertschätzung sowohl für die eigenen Besonderheiten, als auch für sein Gegenüber zu erfahren. Wir regen Kinder zu kritischem Denken an und lassen sie erleben, dass es in unseren Kitas gerecht und fair zugeht. Wir gehen aktiv gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung vor, unterstützen die Kinder dabei Konflikte zu lösen und ausgrenzende Äußerungen und Handlungen zu verhindern.

Eine Regel- und Integrationseinrichtung wird nicht von heute auf morgen zu einer Inklusionseinrichtung. Der Weg zu einer gelungenen Inklusion ist eine lange Wanderung, die Fachkräfte, Kitaleitungen, Träger und Familien gemeinsam gehen.

Die AWO Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg wollen diese Wanderung gemeinsam bestreiten und eine inklusive Kultur schaffen, in der Vielfalt als Chance, Diversität nicht nur als etwas Normales sondern sogar Bereicherndes erlebt wird.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Inklusion greift bestehende Menschenrechte und daraus resultierende Werte auf, fasst sie in einem ganzheitlichen Menschenbild zusammen und bekräftigt die Rechte und Werte durch stetige Reflexion und prozesshafte Umsetzung in die Praxis. Dies erfolgt nicht zuletzt durch die Verankerung in den bundesweiten und landeseigenen Gesetzen.

Im Paragraph 4 des SGB IX formuliert der Gesetzgeber unter dem Stichwort „Teilhabe“ einen Rechtsanspruch auf gemeinsame Erziehung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit nicht behinderten Kindern.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wurde zudem ein einheitlicher Rahmen für Betreuung, Erziehung und Bildung für Kinder in Kindertagesstätten gesetzt. Den darin festgelegten gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben alle Kinder, selbstverständlich auch Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf.

Im Paragraph 22 ist geregelt, dass der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder umfasst und sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder bezieht. Er schließt die Vermittlung von Werten und Regeln mit ein und soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten sowie den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren und ethnische Herkunft berücksichtigen.<sup>1</sup>

Daneben haben sich alle Staaten, die die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben, für ein inklusives Bildungssystem und die Achtung der menschlichen Vielfalt ausgesprochen. „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung, (...) die Vertragsstaaten gewährleisten ein integratives Bildungssystem (...) auf allen Ebenen (...) mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten und der menschlichen Vielfalt zu stärken (...) und Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“<sup>2</sup>

Unsere AWO Kindertagesstätten öffnen sich und betreuen zunehmend Kinder mit verschiedensten gesundheitlichen Verfassungen sowie sozialen und kulturellen Hintergründen. Dazu gehören sowohl Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder chronischen Krankheiten als auch Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder die in Armut leben oder aus schwierigen familiären Lebenssituationen kommen oder Traumatisches erlebt haben.

---

<sup>1</sup> vgl. §22 Abs.3 SGB VIII,

<sup>2</sup> vgl. Art. 24 Abs.1 UN-Behindertenrechtskonvention

## 2. Begriffsbestimmung und Bedeutung

Inklusion, vom lateinischen Wort „inclusio“ abgeleitet, bedeutet Einschluss. Der Einschluss aller Kinder in unsere Kindertagesstätten meint, jedes einzelne Kind gleichberechtigt an allen Tätigkeiten teilhaben und mitgestalten zu lassen – unabhängig von seinen Fähigkeiten, von seiner ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seinem Geschlecht oder von seinem Alter.

Inklusion betrachtet jedes Kind als Teil der Gemeinschaft in der Kita, erkennt die Unterschiedlichkeit vorbehaltlos an und zielt darauf, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Jede\*r gleichberechtigt teilnehmen kann. Darüber hinaus ist sie sensibel für Diskriminierung und Ausgrenzung und wirkt diesen bewusst entgegen.

Wir begrüßen die Vielfalt unserer Kinder und entscheiden nicht über einen bestimmten Platz eines Kindes in seiner sozialen Gruppe. Vielmehr gehen wir von den Besonderheiten und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes aus und richten unseren Blick auf die gesamte Persönlichkeit. Wir treten ein für die Rechte aller Kinder. Unser Inklusionsgedanke besagt, dass alle Kinder und ihre Erzieher\*innen miteinander und voneinander lernen. Kein Kind wird ausgesondert, weil es Anforderungen nicht entspricht. Wir richten unsere Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und den Besonderheiten unserer Kinder aus, passen unsere Strukturen individuell den Bedürfnissen der Kinder an und entwickeln unsere Kindertageseinrichtungen zu fördernden und herausfordernden Orten für alle Kinder. Wir wollen Bildungsgerechtigkeit erzielen und Bildungsbarrieren abbauen.

Somit ist Inklusion für uns Teil eines demokratischen Wertesystems. Es geht uns darum gesellschaftliche Bedingungen der Kinder aktiv zu erfragen, Barrieren zu erkennen, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Unser Ziel ist dabei Gerechtigkeit.

Nicht das Kind ist gezwungen sich an vorhandenen Normen zu beweisen, sondern unsere Kindertagesstätten schaffen Strukturen, die es jedem Kind ermöglichen, sich in seinen individuellen wertvollen Leistungen zu zeigen und zu entwickeln.

Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe ist es deshalb, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen. Die Bedürfnisse schließen sowohl die Pflege und Betreuung als auch die Bildung und Erziehung mit ein. Wir sind bestrebt, die Lebenskompetenzen aller Kinder zu unterstützen und zu fördern. Dazu zählen Faktoren wie Selbstwahrnehmung und Empathie, kreatives und kritisches Denken, die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen aber auch Gefühlsbewältigung und Kommunikationsfähigkeit.<sup>3</sup>

Inklusion wird bei uns nicht als Zustand verstanden, den es zu erreichen gilt. Es wird stets Bedingungen geben, auf die es keinen direkten oder zeitnahen Einfluss gibt. Daher verstehen wir Inklusion als immerwährenden Prozess der Bewusstmachung, Veränderung und Verbesserung. Es geht nicht um ein Konzept, welches einmal „beschlossen“ und dann „umgesetzt“ werden kann.

Unser Inklusionskonzept stellt ein trägerspezifisches Rahmenkonzept dar, welches im weiteren Verlauf durch Umfragen, Teamsitzungen, Workshops u. ä., anhand von Leitfragen partizipativ und einrichtungsspezifisch stetig angepasst und weiterentwickelt wird.

---

<sup>3</sup> vgl. WHO (1994) zitiert nach Fröhlich-Gildhoff et.al. (2012)

### 3. Dimensionen von Vielfalt

Sich auf den Weg zu machen, Inklusion zu leben erfordert den Blick sowohl auf strukturelle Rahmenbedingungen, als auch den zwischenmenschlichen Umgang.

Folgendes Zitat bringt dies auf den Punkt:

*„Inklusion als Aufforderung, Exklusion abzubauen, bedeutet also eine **systematische Auseinandersetzung** mit Benachteiligung und Privilegierung in der Gesellschaft, in Bildungseinrichtungen und im konkreten eigenen professionellen Handeln.“<sup>4</sup>*

Für die Umsetzung ist eine inklusive Haltung unerlässlich, die den Blick für Barrieren sensibilisiert. Dies beinhaltet, dass unsere Fachkräfte stetig ihr pädagogisches Handeln und ihr Selbstverständnis reflektieren, sich Vorurteile bewusstmachen, um Diskriminierung entgegen zu wirken und wiederkehrend Vielfalt zu thematisieren.

Um den Alltag in der Kita vorurteilsbewusst und inklusiv gestalten zu können, braucht es Wissen um die Dimensionen von Vielfalt und Kenntnis über Ausgrenzung und Ungerechtigkeit. Folgende Themen spielen in unseren Kitas daher eine wichtige Rolle:

- **Körperliches und seelisches Wohlbefinden**

Eine wichtige Kategorie, nach der wir Menschen beurteilen und einordnen ist das körperliche Erscheinungsbild und die (angenommenen) geistigen Fähigkeiten. Kinder mit Behinderung erleben im Alltag oft Diskriminierung und Vorurteile. Oft wird angenommen, dass die Art der Behinderung oder Schädigung ursächlich ist für die Entwicklung und das Verhalten eines Kindes und somit auch für die Art und Weise wie ein Kind sein Leben meistert und am Alltag teilnehmen kann. Jedoch ist die Behinderung nur ein Faktor. Wie ein Kind sich entwickelt und welche Möglichkeiten zur Teilnahme es hat, ist von vielen äußeren Faktoren abhängig.

Wir halten das „behindert werden“ so klein wie möglich. Einschränkende und diskriminierende Denkmuster, Kategorien und Vorurteile über Normalität und Abweichung werden erkannt, benannt und im Team reflektiert und mit anderen Interessierten thematisiert und bearbeitet. Das Augenmerk liegt auf Räumen, Materialien, Tagesabläufen und Aktivitäten.

- **Kulturelle Herkunft**

Dazu zählen die Landeszugehörigkeit einer Familie, die Religion, der sozioökonomische Status und damit verbunden die Familienkultur mit familieneigenen Werten und Ritualen.

Die Herausforderung besteht darin, die jeweilige Herkunft der Kinder und Familien wertschätzend im Kita-Alltag zu thematisieren und ihre Erfahrungen mit einzubeziehen, ohne dabei auf stereotype Zuschreibungen zurückzugreifen. Abgrenzendes Verhalten in der Kitagruppe wird von den Fachkräften wahrgenommen und altersentsprechend thematisiert und bearbeitet.

Darüber hinaus schätzen wir die jeweiligen Familienkulturen in ihrer Einzigartigkeit und machen sie im Alltag sichtbar.

---

<sup>4</sup> Wagner, 2013, S. 18 (Hervorhebung durch die Verfasser).

Familien mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern, Pflege- oder Adoptivfamilien, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sind für uns genauso normal wie das klassische Vater-Mutter-Kind-Modell.

- **Gender**

Welchem Geschlecht ein Mensch angehört spielt in unserer Kultur eine wichtige Rolle. Wir bringen Jungen oder Mädchen Erwartungen entgegen, wie sie sein, fühlen, sprechen und aussehen sollen. Diese bewussten und unbewussten Annahmen beeinflussen maßgeblich wie wir Verhalten wahrnehmen, einschätzen und bewerten und letztendlich auch, wie wir uns einem Kind gegenüber verhalten, was wir verlangen, welche Möglichkeiten und Grenzen wir bieten. Diese Vorstellungen müssen daher im Team immer wieder reflektiert und hinterfragt werden. Dazu zählt auch, sich das eigene Frau- oder Mann-sein bewusst zu machen. Bereits in der Kita wissen Kinder, welchem Geschlecht sie angehören, und haben eine Vorstellung davon, wie Jungen und Mädchen sind bzw. sein sollen. Durch diese Rollenzuschreibungen werden Kinder in ihrer Entwicklung, in der Ausbildung ihrer Interessen und Kompetenzen und in ihrer Persönlichkeit eingeschränkt und begrenzt. Dem gilt es in der Kita entgegenzuwirken.

#### **4. Umsetzung auf mehreren Ebenen**

Die Übertragung des Inklusionsgedankens in die Praxis geschieht letztlich durch einen immerwährenden Rückkopplungsprozess zwischen unserem Anspruch und der Wirklichkeit. Inklusion verstehen wir - wie Lernen - als nie aufhörenden Prozess mit dem Ziel, dass alle Kinder in unseren Einrichtungen ihren Möglichkeiten entsprechend an allen Aktivitäten teilnehmen können.

##### **4.1. Räumliche Ausstattung**

Eine barrierefreie Kita ist ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Inklusion. Einerseits ist das Maß an Barrierefreiheit ein Ausdruck dessen, inwieweit eine Kita den Inklusionsgedanken verinnerlicht hat. Andererseits beeinflusst die Art, wie eine Kita gestaltet ist, die Menschen, die sich darin aufhalten und bewegen, maßgeblich. Je weniger Barrieren in einer Kita vorhanden sind, desto weniger werden die Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen von ihrem Umfeld behindert.

Ein möglichst freies und selbständiges Agieren innerhalb der Kita wird in unseren Einrichtungen angestrebt. Dennoch ist nicht in allen Einrichtungen eine absolute Barrierefreiheit vorhanden und auch baulich nicht immer umsetzbar.

Was möglich ist wird umgesetzt:

Der Zugang zu all unseren Einrichtungen ist ebenerdig oder mit einer entsprechenden Rampe ausgestattet, schallschluckende Platten an Decken und Wänden dämpfen schrille Töne, reduzieren akustische Reize und bringen Entlastung – auch für die Erwachsenen. Kinder, die beim Sitzen mehr Halt brauchen finden Bodenhaftung durch kleine Stuhlpodeste

für die Füße, Armlehnen bieten Unterstützung und Anti-Rutschkissen verhindern ein Abrutschen. Wickeltische sind höhenverstellbar, Waschbecken in unterschiedlichen Höhen sind vorhanden, so dass alle Kinder ihre Hände waschen und selbst Zähneputzen können. In vielen Einrichtungen gibt es eine behindertengerechte Toilette, so dass auch Kinder mit Rollatoren und Rollstühlen Zugang finden. Bildkarten unterstützen den Austausch und die Kommunikation und helfen Kindern, die Unterstützung in der aktiven Sprache benötigen, sich mitzuteilen. Barrierefreies Spielmaterial und Spielgeräte wie beispielsweise Brettspiele in XXL, unterfahrbare Tische, große Nestschaukeln und Hilfsmittel zur Fortbewegung sind kontrastreich in den Kitas vorhanden und fördern die Selbständigkeit. (Bilder-)Bücher und Informationsmaterial sind in mehreren Sprachen verfügbar und unterstützen Kinder mit unterschiedlichen Erstsprachen und deren Familien und fördern Mehrsprachigkeit.

Bildungs- und Erfahrungsräume bieten Platz für Begegnung und Gemeinsamkeiten aber auch Platz für Rückzug und individuelle Beschäftigung. So erhält jedes Kind seinen Entscheidungsfreiraum, das zu tun, worauf es gerade Lust hat, was es gerade spielen, lernen oder in welcher Gesellschaft es sich gerade aufhalten und Zeit verbringen möchte.

*„Je größer die Vielfalt von Lernmöglichkeiten ist und je mehr Auswahl, Entscheidungs- und Handlungsspielraum jedes einzelne Kind hat, desto besser gelingt der Umgang mit Heterogenität.“<sup>5</sup>*

#### **4.2. Personelle Ausstattung:**

Die Frage nach der personellen Ausstattung richtet den Blick auf ein multiprofessionelles Team. Neben den verschiedenen Expertisen durch die Professionen können Mehrsprachigkeit und kulturelle Verschiedenheit ebenfalls bereichernd auf die Arbeit einwirken.

Ein multiprofessionelles Team zeichnet sich in unseren Kindertagesstätten darin aus, dass nicht nur die traditionell für diesen Bereich qualifizierten Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen zusammenarbeiten, sondern weitere Berufsgruppen ihre Kompetenzen mit einbringen. Bei diesen Berufsgruppen handelt es sich um feldspezifische einschlägig hochqualifizierte Fachkräfte wie beispielsweise Kindheitspädagogen\*innen, Sozialpädagogen\*innen oder Heilpädagogen\*innen, aber auch um nicht einschlägig qualifizierte Fachkräfte wie (Kinder-)Krankenschwestern, Heilerziehungspfleger\*innen oder Ergo- und Physiotherapeuten\*innen.

Zudem unterstützen Fachberatungen in den Bereichen Inklusion und Sprachbildung die Einrichtungen und sorgen für eine fall- und themenspezifische sowie praxisnahe Prozessbegleitung als Teil des trägereigenen Fallmanagements. Eine systemisch-lösungsorientierte Grundhaltung und Gesprächsführung zeichnet die Fachberatungen aus.

Als weiterer Teil des trägereigenen Fallmanagements ist Supervision und Coaching anzuführen. Hierzu wurde bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. eine Fachkraft fest eingestellt, die bedarfsorientiert hinzugezogen werden kann.

---

<sup>5</sup> Koeppel, 2011, S. 235–244.



Das Angebot bezieht sich sowohl auf Einzelne, Klein- und Großgruppen und kann zudem eine vorherige Hospitation in der Kita umfassen.

Die Etablierung runder Tische mit allen Beteiligten zu Vernetzung, Kooperation, Transparenz und verbesserten Abstimmung der individuellen Ziele und Maßnahmen wird stetig gefördert und gefordert. Darüber hinaus werden gemeinsam Standards, wie Ablaufschemata, Durchführungs- und Verfahrensanweisungen entwickelt, um für Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag zu sorgen. Als aktuelles Beispiel für eine Fachberatung hierzu ist der Prozess der Abklärung eines zusätzlichen Förderbedarfes durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu benennen.

Im Austausch werden zudem stetig Schulungsbedarfe partizipativ erörtert, die von internen oder externen Anbietern zeitnah durchgeführt werden. Dadurch wird, im Sinne der Nachhaltigkeit, eine kontinuierliche Qualifizierung und Fortbildung zur Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleistet.

### **4.3. Einbindung der Kinder**

Durch die Bedürfnisorientierung als Basisaufgabe erfordert die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen den pädagogischen Mitarbeitern\*innen in der Interaktion mit den Kindern ein hohes Maß an Flexibilität und neugierig forschender Haltung ab. Dies wiederum braucht enormes Einfühlungsvermögen und Sensibilität, nicht nur für die Kinder selbst, sondern auch für die dazugehörigen Familien als Experten\*innen ihrer Kinder. Es braucht Wahrnehmung und Akzeptanz, damit sich Kinder zunächst angenommen fühlen, um von einer sicheren Bindung aus die Welt explorieren zu können.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen Sorge dafür, dass jedes Kind innerhalb der Gruppe bzw. Kita seinen/ ihren Platz in der Gemeinschaft durch Anknüpfungspunkte findet. Ist erkennbar, dass eine Interaktion nicht von alleine gelingt, setzt die Fachkraft Impulse, indem sie Gemeinsamkeiten aufzeigt und Verbindungen zwischen den Kindern herstellt.

Ferner ist es für die Entwicklung der Potenziale des Kindes unerlässlich, ausgehend von den Interessen und Ressourcen sowie den persönlichen Voraussetzungen des Kindes, situationsorientiert pädagogische Impulse als Entwicklungsanregung zu setzen. Im Bildungs- und Erziehungsplan der AWO ist dies als wesentliches Element durch das Aufgreifen der Themen der Kinder und die Alltagsintegration verankert. Das Kind bestimmt Tempo und Richtung seiner Entwicklung, wir ebnen als Entwicklungsbegleiter den Weg dorthin.

Die Entwicklung zu einer gesellschaftsfähigen Persönlichkeit schließt auch Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit mit ein. Aufklärung über die eigenen Rechte und Partizipation sind daher unerlässlich in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir unterstützen die Kinder, ihre eigene Bestimmung zu finden, an dieser orientiert aktiv im Kitaalltag mitzuwirken und letztlich Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So entscheiden die Kinder, beispielsweise welche Speisen sie sich wünschen oder ob sie schlafen möchten oder nicht.

### **4.4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern eines Kindes trägt entscheidend dazu bei, dass sich das Kind sicher fühlt,

seiner Neugier folgen und sich frei entfalten kann. Sie ist zudem gesetzlich verankert. So sind Kindertageseinrichtungen laut SGB VIII dazu verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen und diese in Entscheidungen bei wesentlichen Angelegenheiten der Kita einzubeziehen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist primär eine innere Haltung, als das Erfüllen bestimmter Aufgaben. Die gemeinsame Verantwortung für das Kind wird von uns als selbstverständlich begriffen. Sie ist geprägt von Transparenz, Vertrauen und Verständnis. Hinzu kommt das Bewusstsein, dass man durch seine Rollen und Individualität verschiedene Perspektiven auf das Kind, unterschiedliche Erfahrungen und Motivationen hat. Diese unterschiedlichen Sichtweisen werden dabei von uns nicht als Hindernis, sondern als Chance gesehen, Perspektiven zu ergänzen und damit einen umfassenden Blick auf das Kind zu erhalten.

Die Partnerschaft kann nur durch einen regelmäßigen aktiven Dialog mit Leben gefüllt werden. Dies beginnt mit einem ausführlichen Aufnahmegespräch mit mehreren nachfolgenden Hospitationen im pädagogischen Alltag vor Aufnahme und während der Eingewöhnungszeit, entsprechend dem Berliner Modell. Es führt weiter über Tür- und Angel- sowie Entwicklungsgespräche, die die wichtigste Rolle in der Zusammenarbeit bis zum Übergang in die Schule einnehmen.

#### **4.5. Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern**

Sofern zur bedarfsgerechten Bildung und Entwicklung zusätzliche Förderung durch externe Anbieter erforderlich ist, erörtern wir mit relevanten Akteuren diese Maßnahmen und setzen sie gemeinsam um. Eine kooperative Zusammenarbeit erfolgt bei Bedarf mit Kinderärzten\*innen, Sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderstellen, Therapeuten\*innen, Erziehungs- und weiteren themenspezifischen Beratungsstellen oder sozialen Diensten, örtlichen kommunalen Jugendämtern und dem überörtlichen Landesjugendamt.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle eine enge und erfahrungsgemäß hilfreiche sowie bereichernde Kooperation mit der AWO-eigenen Interdisziplinären Frühförderstelle sowie der Erziehungsberatungsstelle. Hier besteht ein fachlicher Austausch auf kurzem Weg. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Verbände der AWO eine starke Vernetzung. Es sind bereits Austauschtreffen der (themenspezifischen) Fachberatungen erfolgt und weitere regelmäßige Treffen sind geplant. Beispielsweise fand in diesem Rahmen, als Grundlage für diese trägerspezifische Weiterentwicklung, eine konzipierende Vorarbeit statt, bei der auch der Grundstock an Leitfragen für die Erarbeitung der einrichtungsspezifischen Inklusionskonzepte ein Bestandteil war.

#### **4.6. Der Träger als Akteur in der Sozialpolitik**

In der kommunalen Sozialpolitik sind wir persönlich in allen Jugendhilfeausschüssen im Kreisgebiet vertreten. Neben einer sozialen Verantwortung ist es unser persönliches Anliegen die Perspektive aus der Praxis in Themen, die die Kindertagesbetreuung konkret aber auch allgemein die Förderung von Kindern und Familien im Kreis Heinsberg betreffen, aktiv einzubringen und aus bekannten Bedarfen heraus notwendige Veränderungen aufzuzeigen und einzufordern sowie an Lösungen mitzuarbeiten. Als aktuelles Beispiel ist hier der erleichterte Zugang zur Kindertagesbetreuung durch die Flexibilisierung der

Öffnungszeiten zu erwähnen. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter unterstützt.

Außerdem werden durch verbandsübergreifende Arbeitsgruppen Bedarfe zusammengetragen, abgestimmt und als gemeinsame Haltung über den übergeordneten Träger auf die Ministeriumsebene getragen und vertreten.

Mit Blick auf das Bundesgebiet ist die AWO einer der großen Spitzenwohlfahrtsverbände, die regelmäßig Standpunkt beziehen, indem z. B. Positionspapiere zu bestimmten Themen erarbeitet und veröffentlicht werden, an denen die Politik sich u. a. orientiert.

## **5. Auseinandersetzung mit Themenschwerpunkten**

Aufgrund der Unterschiedlichkeit des Klientels in jeder einzelnen Einrichtung, u. a. aufgrund verschiedener Einzugsgebiete, haben sich einrichtungsspezifische Themenschwerpunkte herauskristallisiert. Die Einrichtungen wurden durch jahrelange theoretische und praktische Auseinandersetzung zu erfahrenen Experten. Diese Expertise wird geteilt und multipliziert, indem Erarbeitetes u. a. in den Teams der Einrichtungsleitungen oder weiteren Arbeitskreisen besprochen, reflektiert und weiterentwickelt wird, oder BEST-Practice-Beispiele z. B. über die Plattform „Padlet“ zugänglich gemacht werden. Nachfolgend sollen beispielhaft einzelne Themen aufgegriffen werden:

### **5.1. (drohende) Behinderungen**

*Der Anspruch auf „Inklusion“ fokussiert in besonderer Weise Menschen mit Behinderungen. In der Entwicklung des Bildungswesens und der Jugendhilfe führt er die Konzepte der Integration fort.<sup>6</sup>*

In unserem weiten Verständnis von Inklusion thematisieren wir nicht nur Kinder mit Behinderungen in unserem Konzept. Grundsätzlich versuchen wir durch unsere ausgewählte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, über Sismik, Seldak und Liseb sowie das Leuener-Modell und nach Bedarf durch weitere ergänzende Beobachtungsbögen, jedes Kind entwicklungsentsprechend differenziert und möglichst ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Dabei werden Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen genauso betrachtet, wie Entwicklungspotenziale und mögliche Unterstützungsansätze.

Hierzu finden regelmäßige Beobachtungsphasen und anschließende Entwicklungsgespräche statt, in denen individuelle Ziel- und Maßnahmenpläne erstellt sowie evaluiert werden.

Die gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung hat in unseren AWO Kindertagesstätten schon eine lange Tradition. Wurden in unseren ehemals integrativen Kindertagesstätten die Kinder mit Behinderung zunächst in spezialisierten Gruppen betreut, so findet jetzt im Prozess zur Inklusion die Auflösung integrativer Gruppen und die Öffnung unserer Kindertagesstätten in allen Bereichen für alle Kinder statt.

Sobald Hinweise auf eine (drohende) Behinderung durch eine offensichtliche Einschränkung in der Teilhabe am alltäglichen Kitaleben offenbar werden, gibt es einen standardisierten

---

<sup>6</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2015, S. 2.

Handlungsablauf zur weiteren Abklärung durch das trägereigene Fallmanagement. Der gesamte Prozess wird durch die Fachberatung und bei Bedarf zusätzlich durch Supervision und Coaching begleitet. Zusätzlich erfolgt für Kinder mit (drohenden) Behinderungen im Zuge des neuen BTHG mindestens einmal im Kitajahr ein Teilhabegespräch zwischen Fachberatung und Kita. Hierbei werden die Ziele und Maßnahmen für den Förder- und Teilhebeplan vorbereitet bzw. überprüft und weiterentwickelt, um dies in einem weiteren Schritt mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen. Bei den Maßnahmen wird versucht diese möglichst in den Alltag zu integrieren, um einem Sonderstatus durch extra Förderung vorzubeugen. Daher bestehen auch enge Kooperationen mit Therapeuten\*innen, damit nach Möglichkeit Therapien in der Kita, ggf. sogar in der Gruppe, stattfinden können.

In jeder Einrichtung wird zudem eine Inklusionsfachkraft vorgehalten. Sie übernimmt die Aufgabe für das Thema zu sensibilisieren und die Einrichtung möglichst alltäglich unter die „inklusive Lupe“ zu nehmen. Sie thematisiert und erarbeitet mit den Kollegen\*innen zeitnahe Verbesserungsmaßnahmen und achtet auf deren Einhaltung und Umsetzung.

Für einen einrichtungsübergreifenden Austausch treffen sich die Inklusionsfachkräfte zudem mindestens zweimal jährlich in einem Arbeitskreis, um aktuelle Themen zu bearbeiten und die Ergebnisse anschließend wieder in die Einrichtungen zu tragen.

## **5.2. Partizipation**

Partizipation findet auf allen Ebenen durch folgende Beteiligungsformen statt:

Allgemein ist ein verlässliches Beschwerdemanagement etabliert, das verschiedene vorhandene niedrigschwellige Zugänge (Briefkasten, Mail, persönliche Ansprache) nutzt und allen Akteuren im System bekannt ist. Auch hier gibt es einen klaren Verfahrensablauf, der die Impulse als Anlass zur Reflexion nutzt, Ziele und Maßnahmen vereinbart und überprüft.

Durch die Grundeinstellung, dass Kinder von Beginn an Rechtsträger sind und Bedürfnisse altersentsprechend zunehmend äußern können, wird durch die mögliche und stetig wachsende Verantwortungsübernahme eine angemessene Beteiligung der Kinder selbstredend. Dies wird z. B. durch Kinderparlamente, Gruppensprecher, themenspezifische Gesprächskreise ggf. mit Meinungs- o. Entscheidungsabfragen sowie Kindersprechstunden bei der Kitaleitung realisiert. Bei einer Umgestaltung des Gruppenraums z. B. werden stets Ideen und Meinungen der Kinder miteinbezogen.

Die Sichtweise, dass Erziehungsberechtigte und Kita gemeinsam die Verantwortung für Bildung und Erziehung tragen und somit eine Erziehungspartnerschaft eingehen, gebietet selbstverständlich deren Beteiligung durch Gesprächsrunden, Rats- oder Gremiensitzungen, Elterncafés oder -abende, Bildungs- und Informationsangebote sowie schriftliche Umfragen. Auch Vernetzung der Eltern untereinander, durch Feste, Cafés oder thematische Veranstaltungen ist uns ein Anliegen, um den Austausch zu fördern und Perspektiven in alle Richtungen zu erweitern.

Den pädagogischen Mitarbeitenden kommt die wichtige Rolle der Vorbildfunktion zu, weshalb der Einbezug des Teams zur Identifikation mit der Konzeption und zur fortlaufenden Entwicklung der Haltung unabdingbar ist. Dies findet durch themenspezifische Teamsitzungen in Form von Klein- bis Großgruppen, von kitaintern bis

verbandsübergreifend, von Brainstorming bis hin zu Workshops, Fachtagen oder Konferenzen statt.

### **5.3. Kulturelle Vielfalt**

Die AWO Heinsberg hat sich als Träger nicht davor zurückgescheut Einrichtungen u. a. in sogenannten „sozialen Brennpunkten“ zu eröffnen. Je nach Einzugsgebiet weisen einige Einrichtungen eine Durchmischung verschiedener Merkmale wie bspw. Herkunftsländer, Sprachen, sozioökonomische Voraussetzungen, diverse Familienkonstellationen auf. Dabei bedarf es bei Merkmalen, die erfahrungsgemäß ein Risiko für Entwicklungsgefährdungen darstellen können, besonderer Aufmerksamkeit.

Fünf unserer Kitas haben durch einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und prekären sozioökonomischen Umständen den Status „plusKITA“ erworben, der eine zusätzliche Förderung mit sich bringt. Hierzu werden in jeder dieser Kitas plusKITA-Fachkräfte vorgehalten und zusätzlich gibt es eine themenspezifische plusKITA-Fachberatung. Es bestehen bedarfsgerechte einrichtungsbezogene Angebote wie bspw. ein Kleidertauschschrank oder eine hauseigene Bibliothek, die der Mehrsprachigkeit Rechnung trägt. Auch hier bestehen ein regelmäßiger einrichtungsübergreifender Austausch und die Multiplikation der Arbeitsergebnisse durch einen Arbeitskreis.

In Bezug auf die sprachliche Vielfalt wird in allen unseren Einrichtungen bereits durch eine gelebte Willkommenskultur in Form von mehrsprachigen Plakaten mit Willkommensgrüßen aufgegriffen. Auch findet sich für die Eltern mehrsprachige Lektüre im Eingangsbereich. Die Einbindung der sprachlichen Vielfalt in den Alltag wird u. a. in mehrsprachigen Büchern, Liedern oder Spielen fortgeführt.

Zudem nehmen drei unserer Kitas am Eltern-Kind-Programm „Rucksack-Projekt“ und eine Kita am „Projekt Griffbereit“ des Kommunalen Integrationszentrums seit mehreren Jahren erfolgreich teil. Eine weitere Kita ist ebenfalls seit mehreren Jahren im Bundesprogramm „Sprachkita“. Zur fachlichen Begleitung wird eine Stelle als Fachberatung für Sprache bei der AWO Heinsberg vorgehalten.

Generell werden anlassbezogen und alltagsintegriert durch die Themen der Kinder Gemeinsamkeiten, Unterschiede von Menschen, ein möglicher Umgang mit Verschiedenheit und die Bereicherung durch Vielfalt thematisiert.

### **5.4. Übergang Kita-Grundschule**

Diesen Prozess inklusiv zu gestalten hat bereits vor Jahren durch die Bildung des Arbeitskreises „AG 78“ begonnen und einen gemeinsamen Ordner als Arbeitshilfe hervorgebracht, der zentral für alle Träger zugänglich im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Heinsberg verwaltet wird.

Ferner bestehen bereits enge Kooperationen mit den meisten Grundschulen im Einzugsgebiet der Kitas. Mit den restlichen Grundschulen, die teilweise selten besucht werden, da diese weiter entfernt liegen, soll die Kooperation in Zusammenarbeit mit der Fachberatung, durch Netzwerktreffen, noch ausgebaut und intensiviert werden.

Der Übergang von Kita in die Grundschule erfolgt schwerpunktmäßig im letzten Kindergartenjahr. Ziel ist es den Prozess erfolgreich zu gestalten, indem die individuellen

Ressourcen jedes Kindes mit den Vorannahmen und Anforderungshaltungen der zukünftigen Grundschule einerseits, aber auch der Erziehungsberechtigten andererseits, abgeglichen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf möglichen Vorurteilen und strukturellen Diskriminierungen. Der Prozess beginnt frühzeitig mit der Sensibilisierung der Sorgeberechtigten bspw. durch Gespräche oder Treffen der Eltern der Vorschulkinder. Die Vorbereitung der Kinder erfolgt durch Kompetenzentwicklung in der Vorschularbeit aber auch durch ein erstes Kennenlernen der neuen Institution bspw. durch einen Besuch vor Ort. Individuell und nach Bedarf finden Förderkonferenzen durch die Grundschule statt, an denen die Kita sich beteiligt.

## **6. Schlusswort**

Inklusion braucht Mut, Zeit, Hintergrundwissen und Reflexionsfähigkeit. Die AWO Kitas im Kreis Heinsberg sind bereit; haben sich auf den Weg gemacht.

Die Arbeit an der einrichtungsspezifischen Konzeption, die Anpassung von Räumlichkeiten, Mobiliar und Materialien verläuft individuell in unseren Einrichtungen und auch der Gedanke der Inklusion wird in unseren Kitas auf unterschiedliche Art mit Leben gefüllt. Manche Teams schauen schon intensiver durch die „inklusive Brille“ als andere.

Trotzdem bleiben die zugrundeliegenden Werte in all unserem Kindertagesstätten dieselben: Alle Menschen sind gleichwertig und haben ein Recht auf Anerkennung und Teilhabe. Wir sind aufgefordert, jeden Tag von Neuem einen Alltag zu gestalten, in dem das möglich wird und wir sind fest davon überzeugt – ES LOHNT SICH!

## **Literatur**

Fröhlich-Gildhoff, Klaus/ Jutta Becker/ Sibylle Fischer: Gestärkt von Anfang an: Resilienzförderung in der Kita, Weinheim: Beltz, 2012.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder. Gemeinsam leben, spielen und lernen, Frankfurt: Zarbock, 2015, [https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39214&token=f53f9a133b330288c63414652229703260390d52&sdownload=&n=GEW\\_Inklusion\\_WEB.pdf](https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39214&token=f53f9a133b330288c63414652229703260390d52&sdownload=&n=GEW_Inklusion_WEB.pdf) [abgerufen am 07.12.21], S. 2-8.

Koepfel, Gisela: Facetten von Heterogenität in Kindergruppen – Ein Besuch im Kindergarten Montessori, Kohlern/Bozen. In: Karin Bräu; Ursula Carle & Ingrid Kunze (Hrsg.): Differenzierung, Integration, Inklusion. Was können wir vom Umgang mit Heterogenität an Kindergärten und Schulen lernen, 1.Aufl., Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, 2011, S. 235–244.

Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung, überarbeit. Aufl., Freiburg: Herder, 2013.